

Datum: 25.04.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.05.2014	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	22.05.2014	öffentlich				
Stadtrat	03.06.2014	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer zur Annenstraße 25 und 27

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme von 70 % des kommunalen Eigenanteiles durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „ Teilweise Modernisierung Annenstraße 25/27 einschließlich Errichtung von Stellplätzen“.

Sachverhalt:

Der Eigentümer plant die teilweise Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude Annenstraße 25/27. Es ist an beiden Gebäuden die Trockenlegung und die Erneuerung von Fenstern vorgesehen. An der Annenstraße 27 sollen außerdem die Eingangstür auf der Straßenseite sowie die Dämmung der vorhandenen Durchfahrt in den Innenhof einschließlich Anbringen eines Rollltores erfolgen. Ebenso ist es geplant, im gemeinsamen Innenhof Parkstellflächen zu schaffen. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ im Fördergebiet „Schloßberg“ im Jahr 2014. Durch den Eigentümer werden noch weitere Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudeinneren durchgeführt, die nicht gefördert werden. Die im Haushaltplan ursprünglich veranschlagte Bezuschussung in Höhe von 54.000,00 EUR reduziert sich entsprechend der am 21.03.2014 vorgelegten aktualisierten Kostenschätzung auf 35.702,00 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (=11.900,67 EUR ohne Beteiligung des Eigentümers), sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 23.801,33 EUR) zusammen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, 70 % (8.330,47 EUR) des kommunalen Eigenanteils zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen (3.570,20 EUR).

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Erneuerung zu gefährden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2014	35.702,00 EUR	(2-60-303/511108/4318088-18Z-000009-Aufwand für Zuschuss)
	23.801,33 EUR	(2-60-303/511108/3141088-18Z-000009-Ertrag Finanzhilfen Land)
	8.330,47 EUR	(2-60-303/511108/3148088-18Z-000009-Ertrag Eigenanteilersatz Dritter)

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		35.702,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		32.131,80	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		3.570,20	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				